

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika		öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 222/2024
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Haupt- und Finanzausschuss	4.b	11.06.2024	
Anfrage der Fraktion M.U.T. vom 22.05.2024 hier: Anfragen zum HSK-Entwurf			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1) Wie begründen sich die im HSK-Entwurf ab dem Jahr 2029 prognostizierten Jahresfehlbeträge?

Das Ministerium des Landes NRW hat im persönlichen Austausch signalisiert, dass ab 2027 eine positive wirtschaftliche Entwicklung und daraus resultierende entsprechende Auswirkungen erwartet würden. Dazu gehört z.B. auch eine höhere Verteilmasse für Schlüsselzuweisungen.

Vom Ministerium werden auch weitere Instrumente zur Entlastung der Ergebnisrechnung in Aussicht gestellt.

Entsprechende positive Auswirkungen wurden aufgrund der aktuell noch nicht möglichen Konkretisierung in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 nicht berücksichtigt. Damit ergibt sich eine synchrone Abbildung der erwarteten Jahresergebnisse bis 2028 analog zur mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfes 2024 / 2025.

In der weitergehenden Vorausschau sind diese positiven Erwartungen mit ihren Auswirkungen (Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Lösung der Altschuldenproblematik) inkl. der Berücksichtigung der ab 2029 weiteren zu erwartenden Abschreibungen und Zinsbelastungen durch fertiggestellte Investitionen berücksichtigt.

Die Verwaltung hat mit der Abbildung der pauschaliert dargestellten Jahresergebnisse von 15 Mio. bis 17 Mio. €, beginnend ab 2029 eine risikoaffine Herangehensweise gewählt.

Diese Vorgehensweise ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Damit soll die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in der weitergehenden Vorausschau möglichst gering gehalten werden.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Kenntnisse über die tatsächlich eintretenden wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitablauf mit der erforderlichen jährlichen Fortschreibung des Haushalts abzubilden sind.

In diesem dynamischen Prozess könnte es auch erforderlich sein, dass sich Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation der Stadt Mettmann auf die Ergebnisplanung auswirken.

Dies ist auch in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept abzubilden.

Selbst bei Realisierung der Ergebnisse aufgrund der erwarteten positiven Effekte ab 2029 wird das Eigenkapital der Stadt Mettmann trotz Haushaltssicherungskonzept bis 2036 beinahe vollständig aufgebraucht.

- 2) Sind die zu erwartenden Aufwendungen für Abschreibungen im HSK-Entwurf bis 2036 berücksichtigt?

Die kalkulierten Abschreibungen für Investitionen, die ab 2029 gemäß Investitionsliste im Zeitablauf fertiggestellt sein sollen, sind in den Jahresergebnissen berücksichtigt ebenso wie entsprechende Zinsaufwendungen.

(siehe dazu auch Erläuterungen zu Pkt. 1)

- 3) Wie sieht der Ergebnis- und Finanzplan auf Grundlage des HSK-Entwurfs der Stadt Mettmann bis zum Jahr 2036 aus? Bitte fügen Sie den Ergebnis- und Finanzplan zum HSK-Entwurf der Beantwortung bei.

Spätestens mit der Aufstellung des pflichtigen HSK wird die gewünschte Darstellung in Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt werden.

Hinweis: Die Stadt Wülfrath befindet sich bereits im pflichtigen HSK.

Die beschlossene Berücksichtigung von HSK-Maßnahmen wirkt sich auf unterschiedliche Zeilen in einer Ergebnis- und Finanzrechnung von 2024 bis 2036 aus.

Die Abbildung von möglichen Konsolidierungsbeiträgen im NKF-Schema der Ergebnisplanung kann in einer Entwurfsversion des HSK zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geleistet werden.

Gez. Traumann